

Die Getreidehöchstpreise und der Konsum.

Wien, 28. Dezember.

Nur zwei Wochen sind verflossen, seit in beiden Reichshälften Getreidehöchstpreise festgesetzt wurden, und schon ertönt in der Gemeinde Wien und in den wirtschaftlichen Kreisen der Ruf nach einer Verbesserung der Verordnungen. Die Kritik richtet sich zunächst gegen die absoluten Ziffern bei der Festlegung der Maximalpreisgrenzen, und das ruft die Frage hervor, ob durch eine Nachtragsverordnung radikale Abhilfe geschaffen werden kann. Zur Beantwortung dieser Frage muß etwas weiter ausgeholt werden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung während eines Krieges gehört die ungestörte Versorgung des Militärs und Zivils mit den notwendigsten Nahrungsmitteln. Der Krieg brach aus, nachdem die Ernte in den wichtigsten Getreidegattungen, die regelmäßig zur menschlichen Nahrung dienen oder vom gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Standpunkt aus hierzu Verwendung finden können, eingebracht worden war. Weizen, Roggen, Gerste war fast überall geerntet oder konnte in den ersten Augusttagen, noch ehe die ländliche Bevölkerung von den älteren Jahrgängen zu den Waffen einberufen war, eingeführt werden. Nur die Maisernte war damals in Ungarn noch nicht gesichert, ihr Stand ließ jedoch die Hoffnung zu, daß zumindest mit einer gut mittleren Ernte zu rechnen sein würde. Diese Erwartung hat sich voll und ganz erfüllt, zumal das günstige Herbstwetter bei der Einbringung der Maisernte die Qualitäten gut beeinflusste, was namentlich von großer Bedeutung ist, wenn der Mais zu menschlichem Genuß Verwendung finden soll. Zu Kriegsbeginn war man also in der glücklichen Lage, über das Ergebnis eines Jahresertrages voll verfügen zu können — nicht bloß ein Vorteil für die Ernährung, sondern auch für die Orientierung. Man hatte nicht mit unsichtbaren Vorräten aus der alten Ernte zu rechnen, sondern nur mit den sichtbaren Erntergebnissen, die sich wesentlich leichter kontrollieren lassen. Die Vorräte spielen allerdings in Oesterreich-Ungarn schon seit Jahren im Monat Juli nur eine sehr untergeordnete Rolle. Das ist eine Folge der Zollpolitik, worauf jedoch heute nicht näher eingegangen werden soll.

Wie stellte sich nun dieses Bild unmittelbar bei Kriegsausbruch dar?

Ohne auf die Ziffern ins Detail einzugehen, war es damals klar, daß das Ergebnis der Weizen- und Roggenernte naturgemäß nicht gänzlich hinreichen würde, um den Brot- und Mehlbedarf der Monarchie bis zur neuen Ernte 1915 zu decken, wohl aber, daß das Nahrungsbedürfnis der Bevölkerung voll befriedigt werden kann, wenn alle hygienisch einwandfreien Surrogate, wie Gerste, Mais, Kartoffeln, zur Mehl- und Broterzeugung herangezogen werden würden. Man konnte also mit voller Wahrscheinlichkeit die Ansicht aussprechen, daß die Brot- und Mehlversorgung der Monarchie bis zur neuen Ernte sichergestellt sein werde. Nun kam die zweite wichtige Frage: Wird diese Versorgung zu annäherndem Maße

genügend übersteigen. Es ist eben begreiflich, daß die Höchstpreise sich nicht allzu sehr von dem zur Zeit ihrer Feststellung geltenden Tagespreise entfernen konnten. Nun sind die Höchstpreise bestimmt und sofort zeigt sich eine die Nachtreife nicht überraschende Wirkung: der Getreideverkehr stockt vollkommen, es tritt nirgends ein größeres Ausgebot der Produzenten hervor, durch welches eine, wenn auch nur mäßige Herabdrückung der Höchstpreise erfolgen würde. Die Festlegung der Höchstpreise hat wohl die so beunruhigende Steigerung der Getreidepreise beendet, die Knappheit des Angebotes hat aber jede Hoffnung auf eine Preisermäßigung ohne weiteren Regierungseingriff zerstört und sogar die entgegengesetzte Befürchtung wachgerufen.

In Deutschland ist man erst nach zweimonatiger Erfahrung zu der Erkenntnis über die Unzulänglichkeit der dort veröffentlichten Verordnung gelangt und will nun in dem Staatseingriffe um einen Schritt weitergehen. Daß die Ansicht von einer solchen Notwendigkeit bei uns schon nach kurzer Zeit gereift ist, hat verschiedene Gründe. Zunächst wurde der Handel praktisch vollkommen ausgeschaltet, trotz der Erfahrungen, die man in Deutschland gesammelt hatte. Eine Ausschaltung des Handels ohne seine Ersetzung durch andere Institutionen lähmt den Verkehr. Weiter war die Preisfakung selbst, namentlich im Verhältnis zu der ungarischen, nicht immer glücklich. Es kann hiedurch leicht geschehen, daß den Mühlen in der diesseitigen Reichshälfte der Bezug des ungarischen Rohmaterials fast unmöglich gemacht wird. Folge: Die österreichischen Mühlen können in die Lage kommen, überhaupt nicht mehr imstande zu sein, Mehl zum Verkauf anzubieten. Die Bäcker und die Mehlhändler müssen dann Mehl zu den ungarischen Höchstpreisen beziehen, die sich in vielen Gebieten mit dem Frachtaufschlag höher stellen werden als die normalen Höchstpreise, welche letztere dann nur „Verheißungspreise“, aber nicht Konsumpreise sind. Diese Mängel der Verordnung sind behebbar und werden voraussichtlich behoben werden, wie ja aus den Äußerungen des Ackerbauministers hervorgeht, der eine Revision der Verordnung in Aussicht stellt.

Und nun kommen wir zur Frage, ob die Höchstpreisbestimmung und eine wesentliche Revision der Verordnung eine Ermäßigung der Preise bringen kann. Die Antwort kann nach der vorangegangenen Darlegung und den in Deutschland gesammelten Erfahrungen wohl kaum bejaht werden. Wohl sollte der Versuch nicht unterlassen werden, durch eine Revision der Verordnung dem Handel ein Betätigungsfeld zu schaffen. Dann wird zumindest die jetzt so beängstigende Verkehrslähmung weichen, die die Versorgung eines nicht bestehenden Mangels wachruft. Aber eine billige oder zum mindesten nicht allzu teure Versorgung des Konsums wird allüberall in der Monarchie ohne weiteren staatlichen Eingriff nicht durchgeführt werden: Genaue Aufnahme aller Vorräte, zwangsweise Enteignung und Verteilung an die einzelnen Produktionsstellen (Mühlen) bei weiterer Überwachung der Verteilung von seiten der Mühlen. Man kommt schon langsam zu derartigen Projekten in Deutschland. Hinter den Enteignungsprojekten tauchen dort bereits die weiteren Projekte der

... der Höchstpreise sich nicht allzu sehr von dem zur Zeit ihrer Feststellung geltenden Tagespreise entfernen konnten. Nun sind die Höchstpreise bestimmt und sofort zeigt sich eine die Nachtreife nicht überraschende Wirkung: der Getreideverkehr stockt vollkommen, es tritt nirgends ein größeres Ausgebot der Produzenten hervor, durch welches eine, wenn auch nur mäßige Herabdrückung der Höchstpreise erfolgen würde. Die Festlegung der Höchstpreise hat wohl die so beunruhigende Steigerung der Getreidepreise beendet, die Knappheit des Angebotes hat aber jede Hoffnung auf eine Preisermäßigung ohne weiteren Regierungseingriff zerstört und sogar die entgegengesetzte Befürchtung wachgerufen.

... der Höchstpreise sich nicht allzu sehr von dem zur Zeit ihrer Feststellung geltenden Tagespreise entfernen konnten. Nun sind die Höchstpreise bestimmt und sofort zeigt sich eine die Nachtreife nicht überraschende Wirkung: der Getreideverkehr stockt vollkommen, es tritt nirgends ein größeres Ausgebot der Produzenten hervor, durch welches eine, wenn auch nur mäßige Herabdrückung der Höchstpreise erfolgen würde. Die Festlegung der Höchstpreise hat wohl die so beunruhigende Steigerung der Getreidepreise beendet, die Knappheit des Angebotes hat aber jede Hoffnung auf eine Preisermäßigung ohne weiteren Regierungseingriff zerstört und sogar die entgegengesetzte Befürchtung wachgerufen.